



## THESENPAPIER

zur Anhörung des Unterausschusses  
„Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“  
Berlin, 26. März 2012

### VERNETZTE SICHERHEIT: Begriff, Einordnung und Umsetzung in der Konfliktbearbeitung

Dr. Andreas Wittkowsky | ZIF Analyse | AG Vernetzte Sicherheit

**ZWECK** | „Vernetzte Sicherheit“ ist ein offizieller, aber nicht unumstrittener Ansatz der deutschen Sicherheitspolitik. Er bezweckt,

- Ressourcen der militärischen und polizeilichen Sicherheitskräfte, der zivilen Friedenskräfte, der Diplomatie und der Entwicklungszusammenarbeit
- auf nationaler, internationaler und auf lokaler Ebene
- ressort- und institutionenübergreifend abzustimmen und – durch Bündelung oder Arbeitsteilung – optimiert einzusetzen
- mit dem Ziel, internationale (Gewalt-)Konflikte wirksam zu bearbeiten und damit zur deutschen, europäischen und globalen Sicherheit beizutragen.

**OPTIMUM** | Die Intensität der Vernetzung reicht vom bloßen Informationsaustausch über Koordination und Kooperation bis hin zu integriertem Handeln. Das angestrebte Optimum ist dabei abhängig vom Charakter der Konfliktpotenziale und ihrem Stadium im Konfliktzyklus. Dabei stellt sich die Frage, wie Institutionen und Instrumente derart gestaltet werden können, dass Komplexität reduziert wird, die Kohärenz des Handelns zunimmt und zeitnah das Maximum an Ressourcen zur Verfügung steht.

**KONTROVERSEN** | Die Kontroversen um den Ansatz betreffen im Wesentlichen

- (i) den zugrundeliegenden Sicherheitsbegriff,
- (ii) seine Stellung in der politischen Zielhierarchie,
- (iii) die Praxistauglichkeit.

**AD (i): NEUTRALER SICHERHEITSBEGRIFF** | Tatsächlich ist der Ansatz ‚neutral‘ gegenüber der *inhaltlichen* Bestimmung des Sicherheitsbegriffs. Er ist *instrumentell* und bietet ein prozessuales Leitbild für Sicherheits*politik* bzw. das Sicherheits*handeln* von Akteuren. Die (notwendige) Debatte um den Sicherheitsbegriff hat nichts damit zu tun, dass Sicherheit „vernetzt“ erzielt werden soll.

**AD (ii): ZIELHIERARCHIE** | Aufgrund ihres instrumentellen Charakters eignet sich Vernetzte Sicherheit nicht als *übergeordnetes politisches Ziel*. An der Spitze der politischen Zielhierarchie lassen sich „nachhaltiger Frieden“ (*sustainable peace*) und „umfassende Konflikttransformation“ definieren, zu deren Erreichen Sicherheit ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Element ist.

**AD (iii): PRAXIS** | In der deutschen Praxis hat vernetztes Handeln deutlich zugenommen. Die weitere konzeptionelle Arbeit sollte auf den bisherigen Erfolgen aufbauen und (i) ablauforientierte Regelungen, Schnittstellen und Ad-hoc-Vernetzungen; (ii) gemeinsame Institutionen oder Arbeitsstäbe; sowie (iii) gemeinsame Mechanismen, Instrumente und Mittel fortentwickeln.

## I Vernetzte Sicherheit – Begriff, Ziele, Dimensionen

**DEFINITIONEN** | Die geläufigsten Definitionen der Vernetzten Sicherheit betonen den ganzheitlichen Charakter des Ansatzes und unterstreichen die Notwendigkeit, gerade die internationalen Anstrengungen zur Konfliktvorsorge und Krisenbewältigung umfassend und abgestimmt zu betreiben (siehe Anhang). Dies erfordert die Stärkung einer ganzheitlichen Handlungskultur sowie die Kombination von Institutionen und Instrumenten, die ein vernetztes Handeln ermöglichen.

**INTENSITÄTEN** | Die Intensität der Vernetzung kann sehr unterschiedlich sein – vom bloßen Informationsaustausch über Koordination und Kooperation bis hin zum integrierten Handeln. Ziel ist nicht die maximale, sondern eine *optimale* Intensität der Vernetzung. In vielen Fällen sind Subsidiarität und spezialisierte Arbeitsteilung sinnvoll, solange sie abgestimmt und auf ein gemeinsames Ziel gerichtet geschehen. Das Optimum ist einerseits abhängig vom Charakter der Krisen- und Konfliktpotenziale, die bearbeitet werden sollen, andererseits von den Steuerungs- und Handlungsmodellen, die für geeignet befundenen werden, ein effektives Zusammenwirken zu fördern.

**KONFLIKTZYKLUS** | Eine Herausforderung ergibt sich daraus, dass sich der mögliche Beitrag der verschiedenen Akteure zur Konfliktbearbeitung über den „Konfliktzyklus“ (Eskalation, offener Konflikt, Post-Konflikt und Friedenskonsolidierung) hinweg ändert (siehe Abb. 1). Er ist abhängig von der Fähigkeit lokaler Institutionen, Frieden und Sicherheit in eigener Verantwortung nachhaltig zu gewährleisten. Die Arrangements der Vernetzung sind entsprechend anzupassen.

Abb. 1: Akteure in Konfliktphasen – Ziele, Beiträge, Wechselwirkungen

Akteur	Phase	Eskalation	Offener Konflikt	Post-Konflikt	Friedenskonsolidierung
	Lokale Institutionen		Schwäche	Scheitern	Stärkung
Diplomatie		Prävention	Einstellung der Feindseligkeiten	Stabilisierung	Normalisierung
Entwicklungszusammenarbeit		Minderung von Krisenfaktoren	Nothilfe	Infrastruktur und Institutionenaufbau	Transition, Modernisierung
Internationale Polizei		Prävention, Training	Training, Unterstützung	Exekutivfunktionen, lokaler Polizeiaufbau	Transition, Unterstützung
Militär		Prävention, Training	Eingreifen	Stabilisierung	Transition

**INTERNATIONALE DIMENSIONEN** | Da internationales Krisenmanagement in der Regel multilateral erfolgt, müssen nationale Aktivitäten zwar zunächst auf die Vernetzung der heimischen Beteiligten abzielen, dann aber die Anbindung an die multilaterale Ebene und die lokalen Akteure in den Konfliktregionen gewährleisten. Neben den staatlichen Akteuren sind auch nicht-staatliche Akteure angemessen zu berücksichtigen (siehe Abb. 2).

Abb. 2: Ebenen der Vernetzung

	National		International		Lokal
<b>staatlich</b>	Bundesregierung ( <i>Whole-of-Government</i> , ressortübergreifend)	+	Andere Staaten; Multilaterale Institutionen (UN, EU, OSZE, NATO etc.)	+	Staatliche, regionale und kommunale Akteure
<b>nicht-staatlich</b>	Deutsche Zivilgesellschaft, Wirtschaft	+	Internationale NGOs	+	Lokale NGOs, Wirtschaft, traditionelle Strukturen

**COMPREHENSIVE APPROACH** | In der internationalen Debatte ist der Begriff Vernetzte Sicherheit kaum übersetzbar und damit sprachlich nur begrenzt anschlussfähig. Im englischen Sprachgebrauch findet entweder der Begriff *Comprehensive Approach* (Umfassender Ansatz) Anwendung, oder – wenn es ausschließlich um staatliche Ressorts geht – *Whole-of-Government-Approach*. Beide Begriffe zielen letztlich auf dieselben Sachverhalte wie Vernetzte Sicherheit, bleiben aber unbestimmter hinsichtlich ihres politischen Zwecks – sie können gleichermaßen auf Sicherheit, zivile Krisenprävention oder Krisenmanagement angewandt werden. In der Regel wird der Begriff *Comprehensive Approach* synonym zu Vernetzter Sicherheit verwendet.

## II Kontroversen – Sicherheitsbegriff, Zielhierarchie, Praxistauglichkeit

**ROLLE MILITÄRISCHER MITTEL** | Im Zentrum der politischen Kontroverse steht die Befürchtung, dass Vernetzte Sicherheit zur Ausrichtung ziviler Maßnahmen auf sicherheitspolitische Ziele und zur Dominanz einer militärischen Handlungslogik führe. Tatsächlich ordnet das *Weißbuch 2006* (S. 30) den Bereich der zivilen Krisenprävention dem Ansatz der Vernetzten Sicherheit zu bzw. – je nach Sichtweise – unter. Allerdings sollte und wird Militär in vielen Prozessen der Konfliktbearbeitung keine Rolle spielen, denn eine übermäßige Konzentration auf militärische Beiträge ist kaum erfolgversprechend im Rahmen einer nachhaltigen Konfliktbearbeitung. Vielmehr geht es darum, schon rechtzeitig die breite Palette ziviler konfliktvermeidender oder -mindernder Ressourcen einzusetzen – und damit militärische Einsätze nach Möglichkeit zu vermeiden. Allerdings erkennt der Ansatz an, dass bestimmte Konflikt- und Krisenlagen militärische Komponenten erfordern *können*, sei es in Form von Beobachtungs-, Ausbildungs- oder – im äußersten Fall – von Kampfeinsätzen.

**INTERESSEN ALLER BETEILIGTEN** | Gerade dort, wo der militärische Anteil internationaler Interventionen in Gewaltkonflikte groß ist, sind Ausmaß und Intensität der Vernetzung zwischen militärischen und zivilen Akteuren umstritten – wie gegenwärtig in Afghanistan. Dem legitimen Interesse der Militärs, präzise Lagebilder zu gewinnen, Vertrauen in der Zivilbevölkerung aufzubauen und Sicherheit kompakt zu gewährleisten, steht dort das ebenso legitime Interesse ziviler Akteure gegenüber, sich selbst und die Vertrauensbeziehungen zu lokalen Partnern zu schützen und keinesfalls als Teil des militärischen Einsatzes wahrgenommen zu werden. Ein Zusammenwirken im Sinne der Vernetzten Sicherheit erfordert hier die Berücksichtigung der legitimen Interessen aller beteiligten Akteure.

### Der Sicherheitsbegriff und seine Einordnung

**GENERELLE ANWENDBARKEIT** | Die notwendige Debatte um den Sicherheitsbegriff hat grundsätzlich nichts damit zu tun, dass Sicherheit „vernetzt“ erzielt werden soll; sie steht auch nicht erst seit Einführung des Begriffs Vernetzte Sicherheit auf der Tagesordnung. Sowohl die kollektive Sicherheit, der sich die Bundesrepublik im Grundgesetz und ihren internationalen Mitgliedschaften verschrieben hat, als auch die am Individuum orientierten Ansätze der „menschlichen Sicherheit“ (*human security*) oder der von der Weltbank gebrauchten „Bürgersicherheit“ (*citizen security*) lassen sich im Rahmen eines umfassenden, vernetzten Ansatzes erfolgreicher gewährleisten.

**INSTRUMENTELLER QUERSCHNITTSBEGRIFF** | Vernetzte Sicherheit ist also weder Alternative noch Gegensatz zur kollektiven oder menschlichen Sicherheit – sondern vielmehr ein instrumenteller Ansatz, der sich querschnittsartig auf den politisch gewollten Sicherheitsbegriff anwenden lässt, um diesen in die Praxis umzusetzen.

**Abb. 3: Sicherheitsbegriffe und ihre Charakteristika**

Sicherheitsbegriff	Charakteristika
Nationalstaatliche Sicherheit (klassisch)	Souveräne Landesverteidigung
Kollektive Sicherheit	Bündnisse und internationale Verpflichtungen (UN, EU, NATO)
Individuelle Sicherheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgersicherheit (Weltentwicklungsbericht 2011)</li> <li>▪ Menschliche Sicherheit</li> </ul>	Freiheit von Gewalt und Angst vor Gewalt Freiheit von Gewalt und Mangel

**ÜBERGEORDNETE ZIELE** | Aufgrund ihres instrumentellen Charakters eignet sich Vernetzte Sicherheit auch nicht als *übergeordnetes politisches* Ziel. Hier ließen sich vielmehr „nachhaltiger Frieden“ (*sustainable peace*) und „umfassende Konfliktrtransformation“ formulieren, zu deren Erreichen Sicherheit ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Element ist (siehe Abb. 4).

**Abb. 4: Zielhierarchie „Frieden und Sicherheit“**

Übergeordnete Ziele	Nachhaltiger <b>Frieden</b> ; Umfassende <b>Konfliktrtransformation</b>		
Strategische Ziele (*)	Wiederherstellung <b>gesellschaftlichen Vertrauens</b>	Funktionierende, legitime <b>gesellschaftliche und staatliche Institutionen</b>	
Prioritäten (*)	<b>Sicherheit</b>	<b>Gerechtigkeit</b>	<b>Arbeit</b>

(\*) Strategische Ziele und Prioritäten nach *World Development Report 2011: Conflict, Security, and Development*.

**POLITISCHE BESTIMMUNG** | Eine inhaltliche Bestimmung des Sicherheitsbegriffs – z.B. im Rahmen einer nationalen Sicherheitsstrategie – bleibt also Aufgabe der Politik. Dabei ginge es auch darum zu spezifizieren, *wann* die klassische, staatliche (kollektive) Sicherheit, *wann* die am Individuum orientierten Ansätze der „menschlichen Sicherheit“ bzw. „Bürgersicherheit“ im Vordergrund stehen. Möglicherweise findet sich in diesem Prozess auch ein Begriff, der sowohl den instrumentellen Aspekt der Vernetzung als auch seine inhaltliche Bestimmung besser umfasst.

### Grenzen der Vernetzung

**TRANSAKTIONSKOSTEN** | Je mehr Akteure, desto höher die Transaktionskosten der Vernetzung. Dies erschwert die Verständigung auf gemeinsame Ziele und ein abgestimmtes Vorgehen. Wesentliche Gründe hierfür sind:

- erhöhter Koordinierungsaufwand;
- unterschiedliche gesetzliche Vorgaben, Mandate, Haushaltsverfahren, Zeithorizonte, nationale Vorbehalte (*caveats*) und Kulturen der beteiligten Organisationen;
- unterschiedliche Berichtswesen, uneinheitlicher Zugang zu Informationen;
- institutionelle Trägheiten und Egoismen;
- unterschiedliche Einstellungen zum Einsatz militärischer Mittel;
- unterschiedliche Interessen.

**PRAGMATISCHE ANSPRÜCHE** | Deshalb stellt sich die Frage, wo personelle, finanzielle und organisatorische Investitionen in neue Arrangements der Vernetzung lohnen und wo die Grenzen der Zusammenarbeit anerkannt werden müssen. Oftmals wird es nur gelingen, einen „Kern“ der wichtigsten Akteure zu vernetzen, um damit strategische Zentren zu schaffen. Andere Akteure können sich dann daran – bei entsprechendem Interesse und Fähigkeiten – orientieren und entsprechende zusätzliche Synergien erzeugen. Deshalb gilt es, den Ansatz nicht mit unerfüllbaren Ansprüchen zu überfrachten, sondern als Leitlinie pragmatischen Handelns zu betrachten.

### III Vernetztes Handeln in der deutschen Praxis

**UMFRAGEERGEBNISSE** | Eine 2011 durchgeführte Umfrage der ressortübergreifenden *Arbeitsgruppe Vernetzte Sicherheit* am ZIF zeigt, dass vernetztes Handeln in der deutschen Praxis deutlich zugenommen hat – auch als Antwort auf die Herausforderungen, mit denen internationale Friedens- und Stabilisierungseinsätze konfrontiert sind. Beklagt wird aber das Fehlen eines kohärenten Konzepts der Vernetzung sowie klarer Aufträge aus der Politik. Als „Motor“ für Fortschritte wird einzig der 2009 geschaffene *Unterausschuss Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit* im Bundestag gesehen.

**PRIORITÄT WHOLE-OF-GOVERNMENT** | Die Vernetzung staatlicher Akteure wird als prioritär, die oft umstrittene Vernetzung zur Zivilgesellschaft in der Regel als zweitrangig angesehen. Ad-hoc-Vernetzungen in den Einsatzländern funktionieren mitunter unproblematisch und pragmatisch, werden aber durch tatsächliche oder wahrgenommene Abgrenzungen der Ministerien in Deutschland beeinträchtigt.

**HANDLUNGSFELDER** | Aufgrund sehr unterschiedlicher Organisationsphilosophien auch innerhalb der Ministerien lässt sich kein Konsens erkennen, wo der Schwerpunkt weiterer konzeptioneller Verbesserungen liegen sollte. Dennoch sind drei Handlungsfelder zu identifizieren:

- ablauforientierte Regelungen, Schnittstellen und schnellere Ad-hoc-Vernetzungen;
- gemeinsame Institutionen oder Arbeitsstäbe ;
- gemeinsame Mechanismen, Instrumente und Mittel.

**LEITFRAGEN** | Kernfrage ist, wie Institutionen und Instrumente derart gestaltet werden können, dass Komplexität reduziert wird, die Kohärenz des Handelns zunimmt und zeitnah das Maximum an Ressourcen zur Verfügung steht – und zwar auf allen Handlungsebenen (national, international und lokal). Damit verbunden ist die Suche nach der optimalen Delegation von Entscheidungen in die Konfliktregion. Grundsätzlich muss die Zusammenarbeit von oben gefördert werden; politische Aufträge und Vorgaben sind essentiell.

#### (i) Organisatorische Arrangements

**RESSORTPRINZIP** | Insbesondere am Ressortprinzip scheiden sich die Geister. Die Einen sehen Ressortegoismen als wesentliches Hindernis und fordern, dass man aus den Erfahrungen bisheriger Friedenseinsätze strukturelle Konsequenzen ziehen muss – etwa durch die Einrichtung ressortübergreifender Stäbe und Instrumente. Andere betonen die hergebrachten Vorteile einer funktionalen Arbeitsteilung und glauben, dass das Ressortprinzip als Sündenbock für vielfältige Frustrationen in den Einsatzländern erhalten muss, die aber nicht aus mangelnder Vernetzung resultieren.

**GEMEINSAME ANALYSE UND KOORDINIERUNG** | Die große Mehrheit der Befragten fordert mehr Führung und gemeinsame Analyse-, Koordinierungs- und Steuerungsinstanzen. Um längerfristig gemeinsam zu planen, bräuchte es gemeinsame Gremien, Stäbe oder Task Forces mit eigener „institutioneller und personeller Unterstützungsstruktur“. Das Spektrum der Vorschläge umfasst die Aufwertung des Ressortkreises oder die Einrichtung eines permanenten Sekretariats für die Staatssekretärsrunden. Noch weitgehender wären ein grundsätzlich reformierter Bundessicherheitsrat oder ein gemeinsames Lagezentrum.

**RESSORTKREIS UND BEIRAT** | Mandat und Ausstattung des Ressortkreises Zivile Krisenprävention werden allgemein als schwach eingeschätzt. AA, BMZ, BMI, BMVg, BMJ und BMU entsenden regelmäßig Vertreter – andere für die Konfliktbearbeitung relevante Häuser aber nicht (z.B. das BMWi). Die Rückkoppelung in die Ministerien bleibt mitunter unklar. Dennoch kann der Ressortkreis mitunter als „Katalysator“ fungieren. Sein Beirat wird dagegen zu wenig genutzt; gemeinsame Initiativen oder auch der Versuch eines Agendasetting blieben bisher aus.

**VERBINDUNGS- UND AUSTAUSCHBEAMTE** | Seit mehreren Jahren werden verstärkt Verbindungs- und Austauschbeamte zwischen AA, BMI, BMVg und BMZ entsandt. Ihre Aufgabe können sie aber nur so gut erfüllen, wie die Häuser sie einbinden, nachfragen und beauftragen. Oftmals sind Rückkoppelung und Wertschätzung der entsandten gerade in den entsendenden Häusern schwach. Diese Schnittstellenfunktion wird deshalb durchweg als ausbaufähig beurteilt. Dabei wäre zu präzisieren, auf welcher Ebene die Andockung in beiden Häusern erfolgt, welche Zugänge die Beamten haben und inwieweit sie in planerische und operative Aufgaben eingebunden sind.

**PLANUNGSSTÄBE** | Seit 2009 tagen die Planungsstäbe von AA, BMVg und BMZ regelmäßig gemeinsam. Daraus resultieren z.B. die Anfang 2012 vorgestellten gemeinsam erarbeiteten *Ressortübergreifende Leitlinien: Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten*. Diese sehen u.a. vor, zu bestimmten Krisenländern und -regionen ressortübergreifende *Task Forces* einzusetzen.

## (ii) Strategien und Instrumente

**STRATEGISCHE EBENEN** | Bei Strategien stellt sich die Frage, welche Bedeutung sie für ein abgestimmtes Handeln haben und auf welchen Ebenen (national, regional- oder länderbezogen) sie einen Nutzen für die Praxis bringen. Einige Befragte befürworten eine nationale Sicherheitsstrategie, um alle Beteiligten auf gemeinsame Ziele hin zu orientieren – andere bezweifeln, ob der entsprechende Aufwand einen tatsächlichen Mehrwert für die praktische Umsetzung bringe. Der *Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung* – eigentlich zentraler Rahmen der deutschen Krisenprävention – ist hingegen nur selten Bezugspunkt und wird als wenig operativ eingeschätzt. Während die Einen die Verbesserung und Fokussierung des Berichtswesens fordern, empfehlen Andere, die Energien stattdessen auf andere Felder zu konzentrieren.

**UMSETZUNGSBEZOGENE KONZEPTE** | Stärker wiegt die Forderung nach umsetzungsorientierten, ein-satzbezogenen Konzepten. Wichtig ist dabei die Verknüpfung von deutschen mit internationalen Strategien, ebenso die Verbindung zwischen Strategien und der Umsetzung vor Ort. Die ressortübergreifende Erarbeitung des *Sudankonzepts der Bundesregierung* wird als Positivbeispiel gewürdigt; gleichzeitig wird bemängelt, dass eine systematische Nachverfolgung bzw. aktuelle Anpassung fehlt. Wo militärische Einsätze zur Friedenssicherung stattfinden, könnte – wie es der *Koalitionsvertrag* von 2009 vorsieht – den jeweiligen Bundestagsmandaten (und deren ressortübergreifender Erarbeitung) eine Schlüsselrolle zufallen, wenn sie mit konkreten Vorgaben für die vernetzte Kooperation angereichert werden.

**LAGEBEURTEILUNG UND FRÜHERKENNUNG** | Auch Instrumente oder Strukturen, die eine aggregierte Lagebeurteilung und Früherkennung – und damit gemeinsame Bewertungen und Zielformulierungen – ermöglichen, sollten weiterentwickelt werden. Obwohl es in diesem Bereich viele Instrumente gibt, führen sie nach Meinung der meisten Praktiker nicht zu gemeinsamen Einschätzungen und Zieldefinitionen. Es fehle an Analysekapazitäten, um die Instrumente abgestimmt passgenau auszuwählen und einzusetzen.

**GEMEINSAME MITTEL** | Hinsichtlich finanzieller Mittel, die von mehreren Ressorts gemeinsam verwendet werden, finden die britischen *Conflict Prevention Pools* oft Erwähnung als *Best Practice* und Erfolgsmodell. Dennoch herrschen Zweifel, ob gemeinsame Budgets tatsächlich zu besseren Ergebnissen führen – oder zu einem Mehr an Bürokratie.

**DELEGATION** | In den Einsatzländern sind Problembewusstsein und -kenntnis sowie die Bereitschaft zur Vernetzung in der Regel größer. Deshalb wird überwiegend vorgeschlagen, Handlungs- und Entscheidungskompetenzen maximal zu delegieren (Subsidiarität), dabei aber Vorsorge gegen die Bildung von „Fürstentümern“ vor Ort zu treffen. Für die deutschen Botschaften ergäben sich dadurch neue Schnittstellenfunktionen.

**WISSENSMANAGEMENT** | Einigkeit besteht, das ressortübergreifende Wissensmanagement mit Hinblick auf *Lessons Learned* und *Best Practices* aus den Missionen zu verbessern – nicht nur ex-post, sondern auch fortlaufend. Das Wissen der rückkehrenden Praktiker sollte in angepasste Planungen einfließen. Gleichzeitig sind die Kommunikationsformen und -regeln an die Bedürfnisse anzupassen. In jedem Fall sollten *Networking* und der kleine Dienstweg gestärkt werden.

**AUSBILDUNG** | Unterschiedliche Organisationskulturen und interkulturelle Kompetenzen bleiben eine Herausforderung für Ausbildung und Personalvorbereitung – von der Verzahnung der Ausbildung des Ministerialnachwuchses, der Fortbildung von Führungskräften bis hin zu gemeinsamen Einsatzvorbereitungen. Denn Ausgangspunkte für vernetztes Handeln sind vernetztes Bewusstsein und Schnittstellenkompetenz.

## ANHANG

### Offizielle Definitionen Vernetzter Sicherheit

Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur in multinationalem Zusammenwirken beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicherheitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann deshalb weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu gewährleisten ist.

*Weißbuch 2006* (Bundesministerium der Verteidigung, 2006, S. 29).

Unter Stichworten wie „vernetzte Sicherheit“, „integrierter/umfassender Ansatz“ oder „Whole of Government Approach“ setzt sich in der deutschen Diskussion die Erkenntnis durch, dass effizientes Krisenmanagement nur in einem ganzheitlichen Ansatz möglich ist, in dem sowohl zivile als auch ggf. militärische Elemente ihren Platz finden.

*2. Bericht zum Aktionsplan* (Auswärtiges Amt, 2006, S. 81)

Wir bekennen uns zum Ansatz einer Vernetzten Sicherheitspolitik. Dies erfordert moderne und leistungsfähige Streitkräfte und geeignete zivile Instrumente zur internationalen Konfliktvorsorge und -bewältigung sowie eine noch engere Integration und Koordinierung. In künftige Mandate für Einsätze im Ausland werden wir konkrete Benennungen der zu leistenden Aufgaben sowie deren Zuteilung auf die verantwortlichen Ressorts aufnehmen.

*Koalitionsvertrag* (CDU, CSU, FDP, 2009, S. 123)

Die Wahrung unserer Interessen ist heute nur ressortgemeinsam möglich. Deshalb ist eine gesamtstaatliche, umfassende und abgestimmte Sicherheitspolitik erforderlich ...

*Verteidigungspolitische Richtlinien* (Bundesministerium der Verteidigung, 2011, S. 6).

### ZIF-Publikationen zum Thema

Major, Claudia/Pietz, Tobias/Schöndorf, Elisabeth/Hummel, Wanda (2010). *Toolbox Krisenmanagement. Von der zivilen Krisenprävention bis zum Peacebuilding: Prinzipien, Akteure, Instrumente*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik/Zentrum für internationale Friedenseinsätze.

Wittkowsky, Andreas (2011). „Sicherheit, Gerechtigkeit, Arbeit“ – und ein langer Atem. *Das neue konfliktpolitische Credo der Weltbank*. Policy Briefing. Berlin: Zentrum für internationale Friedenseinsätze.

Wittkowsky, Andreas/Meierjohann, Jens Philip (2011). *Das Konzept der Vernetzten Sicherheit: Dimensionen, Herausforderungen, Grenzen*. Policy Briefing. Berlin: Zentrum für internationale Friedenseinsätze.

Wittkowsky, Andreas/Hummel, Wanda/Meierjohann, Jens Philip/Pietz, Tobias (2011). *Vernetztes Handeln auf dem Prüfstand: Einschätzungen aus deutschen Ressorts*. Policy Briefing. Berlin: Zentrum für internationale Friedenseinsätze.